

**Benutzungs- und Entgeltordnung  
für die Nutzung von Schulräumen der Stadt Ludwigsfelde  
und der Aula der Gottlieb-Daimler-Schule zu nichtschulischen Zwecken**

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I – Nr. 19 vom 21.12.2007, S. 286) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 05.05.2015 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulräumen der Stadt Ludwigsfelde und der Aula der Gottlieb-Daimler-Schule zu nichtschulischen Zwecken beschlossen:

**§ 1  
Allgemeines**

1. Die Nutzung von Räumen und Ausstattungsgegenständen in Schulen der Stadt Ludwigsfelde ist grundsätzlich entgeltpflichtig. Das Entgelt richtet sich nach der Art und der Dauer der Nutzung. Angefangene Stunden gelten als ganze Zeitstunden.
2. Das Entgelt bei Raumnutzung ist für mindestens 1 Zeitstunde inklusive Vor- und Nachbereitungszeit zu entrichten.
3. Kurse mit einem Unterrichtsrhythmus von jeweils 45 Minuten unterliegen der gleichen Berechnung. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der einzelnen Nutzungstage (keine Addition angefangener Stunden).

**§ 2  
Benutzungsentgelt**

	EURO
<b>1. Klassenräume</b>	
1.1 Einzelerlaubnis (je Benutzungstag) bis zu 2 Stunden je angefangene weitere Stunde	30,00 10,00
1.2 Dauererlaubnis	
1.2.1 Jahresentgelt bei Benutzung einmal monatlich bis zu 2 Stunden Bei Überschreitung der Nutzungszeit jede weitere in Anspruch genommene angefangene Stunde	250,00 20,00
1.2.2 Jahresentgelt bei Benutzung einmal wöchentlich bis zu zwei Stunden Bei Überschreitung der Nutzungszeit jede weitere in Anspruch genommene angefangene Stunde	900,00 20,00
<b>2. Aula der Gottlieb-Daimler-Schule</b>	
2.1 Einzelerlaubnis (je Benutzungstag) bis zu 2 Stunden je angefangene weitere Stunde	150,00 50,00
<b>3. Sonstige Benutzungsentgelte</b>	
3.1 Klavier	30,00
3.2 Benutzung optischer und akustischer Einrichtungen	
3.2.1 wenn selbständige Bedienung durch vom Veranstalter gestelltes qualifiziertes Personal erfolgen kann	30,00
3.2.2 Bedienung durch Hauspersonal (Medienwart) pro Stunde	50,00
3.2.3 Stellen der Bestuhlung/Tische/Bühne in der Aula durch hauseigenes Personal pauschal	80,00

### **§ 3 Ermäßigung**

Eine Ermäßigung des Benutzungsentgeltes um 50 vom Hundert wird auf Antrag gewährt:

- a) für Körperschaften des öffentlichen Rechts, Jugendvereinigungen und anerkannte gemeinnützige Vereine und Verbände und
- b) für Veranstaltungen, die schulbegleitend und –fördernd ein zusätzliches Bildungsangebot vermitteln.

### **§ 4 Fälligkeit**

1. Die Fälligkeit der Zahlung(en) richtet sich nach der Art der Nutzung und wird vertraglich vereinbart.
2. Bei einmaliger Nutzung sind das Entgelt und die eventuelle Kautions von der Veranstaltung, bei laufender Benutzung vierteljährlich im Voraus zu zahlen.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am 01. Juli 2015 in Kraft.

Ludwigsfelde, 11.05.2015

i. V.  
gez. Torsten Klaehn  
Stellvertreter des Bürgermeisters